



Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stoltenberg
(STOLT/FA/03/2012) vom 20.11.2012

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Eggert Jung

Mitglieder

Frau Helga Fahrenkrog

Herr Andreas Schlapkohl

Gäste

Herr Mirko Hirsch

Herr Lutz Schlüsen

Kämmerer

Bürgermeister

Abwesend:

Beginn: 18:00 Uhr

Ende 20:00 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg, Kämmererei
(Zi. 212)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Beschaffung Digitalfunk | |
| 2. | SüVo | |
| 3. | Gebühren Abwasserbeseitigung (wird nachgereicht) | |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrags-
haushaltsplan 2012 | STOLT/BV/031/2012 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 | STOLT/BV/032/2012 |
| 6. | Verschiedenes | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Beschaffung Digitalfunk

Voraussetzung für eine verbindliche Bestellung im Rahmen der landesweiten Sammelbeschaffung für Digitalfunkgeräte ist die Planung der zu erwartenden Kosten im Haushalt der

Gemeinde. Für die Ermittlung der Kosten wurden 7 Handsprechfunkgeräte zu je 1000€ und ein Fahrzeugfunkgerät zu 1500€ zugrunde gelegt, in Summe also 8500€.

TO-Punkt 2: SüVo

Es wurde diskutiert, ob die Untersuchung der Kanalisation im Rahmen der SüVO im kommenden Haushaltsjahr durchgeführt werden soll. Ergebnis der Diskussion war, dass – im Hinblick auf die finanzielle Situation im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (siehe auch TOP 3) – zunächst alle Optionen geprüft werden müssen, wie die Abwasserbeseitigungsanlage in Zukunft betrieben werden soll und die SüVO-Untersuchung zurückgestellt wird.

Einige Gemeinden im Amt wollen oder werden ihre Anlagen dem ZVO übertragen. Dies soll auch für Stoltenberg geprüft werden. Dazu soll beim ZVO ein entsprechendes Angebot angefragt werden. Diese Anfrage ist nicht als Empfehlung in Richtung Abgabe der Anlage zu sehen, sondern als neutrale Prüfung aller Optionen.

TO-Punkt 3: Gebühren Abwasserbeseitigung (wird nachgereicht)

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in Stoltenberg durch das Steuerbüro Nack ergibt eine Erhöhung des Kubikmeterpreises von 1,92 € auf 3,01 €. Ursache für diese Erhöhung sind die Reparaturmaßnahmen an den Pumpstationen und (in geringerem Maße) die Übernahme der Wartung durch die Ortsbetriebe der Gemeinde Schönberg.

Basis dieser Kalkulation ist die Abschreibung aller Anlagen entsprechend ihres Wiederbeschaffungszeitwertes. Alternativ ist es möglich, die historischen Anschaffungskosten zugrunde zu legen. In diesem Fall ergibt sich ein Kubikmeterpreis von 2,41 €. Die Grundgebühr von 60 € bleibt in jedem Fall unverändert.

In der Gebührenkalkulation fiel auf, dass jährlich ca. 15000 € aus dem allgemeinen Haushalt in den Abwasserhaushalt fließen. Dies ist die sog. negative Verzinsung des Anlagekapitals. Der Abwasserhaushalt und damit die Nutzer der Abwasserbeseitigungsanlage erhalten eine Verzinsung für die aus Zuschüssen und Beiträgen finanzierte Anlage. Die Belastung des allgemeinen Haushalts ist so groß, dass er in der Regel nur durch Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden kann. Daher ist zu prüfen, wie diese negative Verzinsung reduziert werden kann, z.B. durch Anpassung des angenommenen Zinssatzes. Allerdings führt eine Reduzierung zwangsläufig zu einer weiteren Erhöhung der Abwassergebühren.

TO-Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 Vorlage: STOLT/BV/031/2012

Der Nachtragshaushalt 2012 wurde anhand der Beschlüßvorlage diskutiert. Ergänzt wurde lediglich die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Digitalfunk wie unter TOP 1 beschrieben.

Einzig größere Abweichung des Nachtrages gegenüber dem Plan ist die Straßenbeleuchtung, da hier nach einer Vertragsänderung deutlich zu hohe Vorauszahlungen anfallen.
weitere Eckdaten:

- Schuldenstand am Jahresende: 35160 €
- keine neue Kreditaufnahme
- Rücklage (allgemein) am Jahresende: 31480 €
- Rücklagenentnahme: 25000 €

Beschluss:

Der FA empfiehlt der GV, die 1. Nachttagshaushaltssatzung 2012, den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 sowie das Investitionsprogramm entsprechend des vorliegenden Entwurfs sowie der beschriebenen Ergänzungen zu beschließen.
(einstimmiger Beschluß des FA)

TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013
Vorlage: STOLT/BV/032/2012

Der Haushaltsplan 2013 wurde anhand der Beschlußvorlage diskutiert. Angepasst wurde lediglich der Betrag für die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Digitalfunk.

Aufgrund der gesunken Einwohnerzahl sind die Steuereinnahmen trotz prinzipiell hohen Steueraufkommens nur unwesentlich gestiegen und der Haushalt kann nicht ausgeglichen werden. Es muss immer noch eine Summe von 11500 -€ aus der Rücklage entnommen werden.

weitere Eckdaten:

- Schuldenstand am Jahresende: 32060 €
- keine neue Kreditaufnahme
- Rücklage (allgemein) am Jahresende: 19980 €
- Rücklagenentnahme: 11500 €

Beschluss:

Der FA empfiehlt der GV, die Haushaltssatzung 2013, den Haushaltsplan 2013 sowie das Investitionsprogramm entsprechend des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.
(einstimmiger Beschluß des FA)

TO-Punkt 6: Verschiedenes

- keine Punkte besprochen -

gez. Eggert Jung
Ausschussvorsitzender / Protokollführer

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -